

VERORDNUNG (EG) Nr. 835/2009 DER KOMMISSION
vom 11. September 2009
zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 872/2004 des Rates über weitere restriktive Maßnahmen
gegen Liberia

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 872/2004 des Rates über bestimmte restriktive Maßnahmen gegenüber Liberia ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 11 Buchstabe a,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) In Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 872/2004 sind die natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen aufgeführt, deren Gelder und wirtschaftliche Ressourcen nach der Verordnung eingefroren werden.

- (2) Der Sanktionsausschuss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen beschloss am 12. August 2009, die Angaben zu einer Person deren Gelder und wirtschaftliche Ressourcen eingefroren werden sollen, zu ändern. Anhang I ist daher entsprechend zu ändern —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 872/2004 wird entsprechend dem Anhang dieser Verordnung geändert.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 11 September 2009

Für die Kommission
Eneko LANDÁBURU
Generaldirektor für Außenbeziehungen

⁽¹⁾ ABl. L 162 vom 30.4.2004, S. 32.

ANHANG

Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 872/2004 des Rates wird wie folgt geändert

Der Eintrag „Martin George. Weitere Angaben: Botschafter von Liberia in der Bundesrepublik Nigeria.“ wird durch folgenden Eintrag ersetzt:

„Martin **George**. Weitere Angaben: a) ehemaliger Botschafter von Liberia in der Bundesrepublik Nigeria.; b) Verbündeter des ehemaligen Präsidenten Charles Tayler mit weiterhin engen Beziehungen zu ihm; c) hat dem ehemaligen Präsidenten Charles Taylor vermutlich Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Datum des Eintrags gemäß Artikel 6 Buchstabe b: 9.6.2005.“
